Einladung

Stadt Erlangen

Jugendhilfeausschuss

1. Sitzung • Donnerstag, 19.01.2012 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

1.	Mitteilungen zur Kenntnis	
1.1.	Bauliche Maßnahmen der GEWOBAU im Bereich Bruck und Büchenbach	511/029/2011 Kenntnisnahme
1.2.	Wasserschaden in der Spielstube Schenkstraße 87	511/030/2011 Kenntnisnahme
1.3.	Qualitätsstandards für Therapeutinnen und Therapeuten für Legasthenie- und Dyskalkulietherapie nach § 35a SGB VIII	511/028/2011 Kenntnisnahme
1.4.	Sitzungskalender 2012	51/059/2011 Kenntnisnahme
2.	Zuschüsse für freie Träger	51/060/2011 Beschluss
3.	Entgelt für die ambulante Fachleistungsstunde bei Hilfen zur Erziehung	51/058/2011 Beschluss
4.	Schaffung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Neubau des Sozialzentrums Isarstraße	512/049/2011 Gutachten
5.	Neubau einer Kinderkrippe für voraussichtlich 24 Kinder in Bruck, Buckenhofer Weg; hier: Vorantreibung des Ausbauvorhabens	512/060/2011 Gutachten
6.	Ersatzneubau des Montessori-Kindergartens in Verbindung mit der Schaffung einer Krippengruppe mit 14 Plätzen in Dechsendorf, Naturbadstraße; hier: Vorantreiben des Ausbauvorhabens	512/059/2011 Gutachten
7.	Erhalt der Kinderkrippe Thalermühle; SPD-Fraktionsantrag Nr. 110/2011 vom 11.10.2011	512/058/2012 Beschluss
8.	Arbeitsprogramm des Jugendamtes 2012 - Fachamtsbudget 2012 - Finanzhaushalt 2012 - Investitionsprogramm 2011 bis 2015 - Anträge der Fraktionen zum Haushalt	51/057/2011 Beschluss

9. Anfragen

Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.

Hinweis:

Es wird darum gebeten, die bereits verteilten Haushaltsunterlagen

- Haushaltsentwurf 2012
- den Band Arbeitsprogramme 2012
- die aufbereiteten Antragsunterlagen zum Haushalt 2012
- die Verwaltungsvorlagen zum Stellenplan 2012

zur Sitzung mitzubringen.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 11. Januar 2012

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 1.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/51/511/SWI		**511/029/2011**

Bauliche Maßnahmen der GEWOBAU im Bereich Bruck und Büchenbach

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	19.01.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
GEWOBAU

I. Kenntnisnahme
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht
Die GEWOBAU hat mitgeteilt, dass sie plant, alle Verfügungswohnungen in Bruck und Büchenbach von Grund auf zu sanieren. Betroffen von den geplanten Sanierungsmaßnahmen, die bis September 2012 abgeschlossen sein sollen, sind auch zwei Einrichtungen des Stadtjugendamtes – die Spielstube im Eggenreuther Weg 30 und die Grundschullernstube in der Max-Planckstraße 42. Beide Einrichtungen werden in dem Gesamtprogramm ebenfalls saniert und können nach der Sanierung, wie bisher, weitergenutzt werden. Aktuell wird in Zusammenarbeit mit der GEWOBAU an Ausweichräumen für die Dauer der etwa 5wöchigen Sanierung gearbeitet, um so den Betrieb der beiden Einrichtungen sicher stellen zu können.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 1.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/51/511/SWI		**511/030/2011**

Wasserschaden in der Spielstube Schenkstraße 87

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	19.01.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am 2.12.2011 gegen Mittag kam es beim Ausbau der alten Küche zu einem erheblichen Wasserschaden in der Spielstube im Röthelheimpark, Schenkstraße 87. Der Wasserschaden erfordert längere Trocknungs- und Sanierungsarbeiten, so dass die Räume der Spielstube für ca. 3 Monate nicht nutzbar sind. Die notwendigen Arbeiten wurden in enger Abstimmung mit GME, GEWOBAU (als Vermieter) und Rechtsamt auf den Weg gebracht.
Die Lebenshilfe hat schnell und unbürokratisch Ersatzräume in der Anderlohrstraße 31 angeboten. In diese Räume ist die Spielstube inzwischen umgezogen, für das Bringen und Abholen der Kinder wurde eine Buslösung gefunden.

Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit diesem Wasserschaden sind durch die Versicherung des Verursachers gedeckt.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 1.3

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/51/511/SWI		**511/028/2011**

Qualitätsstandards für Therapeutinnen und Therapeuten für Legasthenie- und Dyskalkulietherapie nach § 35a SGB VIII

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	19.01.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Qualitätsstandards aus dem Jahre 2006 für Therapeutinnen und Therapeuten, die Legasthenie- und Dyskalkulietherapie im Rahmen von Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII erbringen, wurden in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Kreisjugendamt Erlangen-Höchstadt überarbeitet. Hiermit soll ein angemessener fachlicher Standard bei der Erbringung zum Wohl der Kinder und Jugendlichen sichergestellt werden.

Anlagen: Qualitätsstandards für Therapeutinnen und Therapeuten.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 1.3

Stand: 05.12.2011

Qualitätsstandards
für Therapeutinnen und Therapeuten

Die folgenden Qualitätsstandards gelten für Therapeutinnen und Therapeuten, nachfolgend Fachkräfte genannt, die für das Stadtjugendamt Erlangen Legasthenie- und Dyskalkulie-therapie im Rahmen von Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII anbieten.

1. Qualifikation und Eignung der therapeutischen Fachkräfte

- Der Fachkraft hat in der Regel ein abgeschlossenes **Studium** (siehe Grundausbildungen) mit einer entsprechenden Zusatzqualifikation für den Bereich Legasthenie- und/oder Dyskalkulietherapie. Die Fachkraft gewährleistet die für die Leistung notwendigen fachlichen und persönlichen Kompetenzen.

  Folgende **Grundausbildungen** werden anerkannt:
  - Diplompsychologe mit dem Schwerpunkt klinische Psychologie, vorzugsweise mit klinischer Kinderpsychologie
  - Master in Klinischer Psychologie
  - (Approbierter) Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut
  - (Approbierter) psychologischer Psychotherapeut mit Zusatzqualifikation für Kinder und Jugendliche

  Die notwendige **Zusatzqualifikation** für den Bereich Legasthenie- und/oder Dyskalkulie muss folgendes beinhalten:
  - Theoretische und praktische Ausbildung (Curriculum beifügen)
  - Hospitation
  - Supervision
  - Fallarbeiten
  - Abschlussprüfung

- Die Fachkraft informiert das Jugendamt über ihr/sein **Profil** (Alter, Berufserfahrung, Qualifikationen, Schwerpunkte der Arbeit, Umfang der Beschäftigung).
- **Supervision, Fortbildungen und Evaluation** sind Merkmale einer professionellen Arbeit.
  Jede therapeutische Fachkraft nimmt Supervision und Fortbildung in Anspruch und wirkt bei Evaluationen mit.
- Die Fachkräfte weisen ihre persönliche Eignung gemäß § 72 a SGB VIII nach, indem sie ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a, Abs. 1 Bundeszentralregister-gesetz (BZRG) beibringen.
  Therapeutische Fachkräfte, die bei Trägern angestellt sind, legen ihr Führungs-zeugnis ihrem jeweiligen Anstellungsträger vor.
  Therapeutische Fachkräfte, die selbständig arbeiten, legen ihr Führungszeugnis dem Stadtjugendamt Erlangen vor.

  Das Führungszeugnis ist in regelmäßigen Abständen (5 Jahre) beizubringen. Über-prüfungen in kürzeren Abständen sind möglich.

2. Prozessqualität

- Die therapeutischen Fachkräfte nehmen den **Schutzauftrag** gemäß § 8a, Abs. 1 SGB VIII wahr und ziehen bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzu.

  Sie wirken bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie diese für erforderlich halten, und informieren das Jugendamt, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

  Eine entsprechende schriftliche Vereinbarung wird zwischen der Fachkraft und dem Stadtjugendamt Erlangen getroffen.

- **Datenschutz**

  Die Fachkraft gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des SGB VIII.

  Die Fachkraft erhält als Grundlage für den Auftrag vom Stadtjugendamt Erlangen Daten gemäß §§ 61 ff SGB VIII, speziell anvertraute Daten gemäß § 65 SGB VIII. Diese Daten dürfen ausschließlich zu dem Zweck verwendet werden, zu dem sie weitergegeben wurden. Alle Unterlagen sind durch geeignete Vorkehrungen vor unberechtigten Zugriff oder Weitergabe zu sichern. Nach Abschluss des Falles sind die betreffenden Akten und Daten entsprechend den Ethischen Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. und des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. 10 Jahre aufzubewahren. Zum Zweck der Evaluation dürfen Daten anonymisiert länger aufbewahrt werden.

3. Honorarregelungen

- Das Stadtjugendamt Erlangen gewährleistet eine transparente und zuverlässige Finanzierung der durch die Fachkraft erbrachten Leistungen. Es orientiert sich dabei an den Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages in der jeweils aktuell gültigen Fassung.
- Die Abrechnung mit dem Stadtjugendamt Erlangen erfolgt monatlich.

4. Sonstiges

- Das Stadtjugendamt Erlangen, das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Erlangen Höchstadt und die Therapeutinnen und Therapeuten treffen sich in der Regel alle 3 Jahre, bei Bedarf auch in kürzeren Abständen, zum Austausch und ggf. zur Fortschreibung der Vereinbarungen.
- Diese Fassung der Vereinbarung tritt zum 05.12.2011 in Kraft.

Ö 1.4

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/51/2011	Herr Reinhard Rottmann	**51/059/2011**

Sitzungskalender 2012

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	19.01.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Beiliegend wird der Sitzungskalender 2012 zur Kenntnis gebracht.

II. Sachbericht

Anlagen: Sitzungskalender

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

OBM/13-2/FLB T.2306

Sitzungskalender 2012

Stand: 8.12.2011

		Januar		Februar		März		April		Mai		Juni		Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
1	So	**Neujahr**	Mi	HFPA-HH	Do	***Stadtrat***	So		Di	**Maifeiertag**	Fr		So		Mi		Sa		Mo	ÄR	Do	**Allerheiligen**	Sa		**1**
2	Mo		Do	HFPA-HH	Fr	GEWOBAU GGFA, ESTW	Mo		Mi	KFA	Sa		Mo		Do		So		Di	SGA	Fr		So		**2**
3	Di		Fr	AGHV	Sa		Di		Do	AIB	So		Di	SportA	Fr		Mo		Mi	**Tag d. Einheit**	Sa		Mo		**3**
4	Mi		Sa		So		Mi		Fr		Mo		Mi	KFA	Sa		Di		Do	SchulA	So		Di	**BÜV Gesamt**	**4**
5	Do		So		Mo		Do		Sa		Di		Do	RPA	So		Mi		Fr		Mo		Mi	**Ehrenamtstag** ESTW	**5**
6	Fr	**Hl. 3 Könige**	Mo	NatB	Di	SGA	Fr	**Karfreitag**	So		Mi		Fr	GGFA	Mo		Do		Sa		Di		Do	JHA, BkB	**6**
7	Sa		Di	BWA	Mi	KFA	Sa		Mo	NatB	Do	**Fronleichnam**	Sa	**Stadtgeburtstag**	Di		Fr		So		Mi	KFA	Fr		**7**
8	So		Mi		Do	**Int. Frauentag** SchulA, BkB	So	**Ostern**	Di	ESTW SportA	Fr		So		Mi		Sa		Mo		Do	BkB	Sa		**8**
9	Mo		Do	***Stadtrat***	Fr		Mo	**Ostern**	Mi	HFPA	Sa		Mo	NatB	Do		So		Di	SportA	Fr		So		**9**
10	Di	BWA-HH SportA-HH	Fr		Sa		Di		Do	SchulA	So		Di	UVPA	Fr		Mo		Mi	KFA	Sa		Mo		**10**
11	Mi	KFA-HH	Sa		So		Mi		Fr		Mo		Mi	ÄR	Sa		Di		Do	JHA	So		Di	UVPA	**11**
12	Do	SchulA-HH	So		Mo	SenB	Do		Sa		Di	UVPA	Do	ESTW BkB, AIB	So		Mi		Fr		Mo	SenB	Mi	HFPA	**12**
13	Fr		Mo		Di	UVPA	Fr		So		Mi		Fr		Mo		Do		Sa		Di	SportA	Do	***Stadtrat -*** *Schluss-Sitzg*	**13**
14	Sa		Di	UVPA **BÜV Sebaldus**	Mi	RPA	Sa		Mo	SenB	Do	AIB	Sa		Di		Fr		So		Mi	SGA	Fr	AGHV	**14**
15	So		Mi	ÄR	Do	AIB	So		Di	**10 Jahre Jupa** BWA	Fr	GEWOBAU	So		Mi		Sa		Mo		Do	SchulA	Sa		**15**
16	Mo	SenB	Do	***Stadtrat-HH***	Fr		Mo		Mi	SGA	Sa		Mo		Do		So		Di	UVPA	Fr		So		**16**
17	Di	UVPA-HH SGA-HH	Fr		Sa		Di	UVPA **BÜV Tennenlohe**	Do	**Himmelfahrt**	So		Di		Fr		Mo	NatB	Mi	HFPA	Sa		Mo		**17**
18	Mi	HFPA-HH	Sa		So		Mi	ÄR, HFPA	Fr		Mo		Mi	JHA	Sa		Di	UVPA	Do	ESTW, BkB	So	**Volkstrauertag**	Di		**18**
19	Do	JHA-HH	So		Mo		Do	SchulA, BkB	Sa		Di	BWA	Do	SchulA	So		Mi		Fr	ESG	Mo		Mi	GEWOBAU	**19**
20	Fr		Mo		Di	SportA	Fr	ESG	So		Mi	HFPA	Fr		Mo		Do	BkB, AIB	Sa		Di	UVPA	Do	AIB	**20**
21	Sa		Di	**Fasching**	Mi	HFPA	Sa		Mo		Do	SchulA mit JHA BkB	Sa		Di	BWA/UVPA	Fr		So		Mi	HFPA	Fr		**21**
22	So		Mi		Do	JHA	So		Di	UVPA	Fr		So		Mi		Sa		Mo		Do	RPA, AIB	Sa		**22**
23	Mo		Do		Fr		Mo		Mi	***Stadtrat***	Sa		Mo		Do		So		Di	BWA	Fr	GGFA	So		**23**
24	Di	**BÜV Anger**	Fr	AGHV	Sa		Di	GEWOBAU BWA	Do	**257 J. Bergkw.**	So		Di	GEWOBAU BWA	Fr		Mo	SenB	Mi	VHS	Sa		Mo	**Hl. Abend**	**24**
25	Mi		Sa		So		Mi		Fr	AGHV	Mo		Mi	HFPA	Sa		Di	BWA	Do	***Stadtrat***	So		Di	**Weihnachten**	**25**
26	Do	BkB, AIB	So		Mo		Do	***Stadtrat***	Sa		Di		Do	***Stadtrat***	So		Mi	HFPA	Fr	AGHV GEWOBAU	Mo	NatB	Mi	**Weihnachten**	**26**
27	Fr	**Holocaust-Gedenktag**	Mo		Di	BWA	Fr	AGHV	So	**Pfingsten**	Mi	SGA	Fr	AGHV ESTW-HV	Mo		Do	***Stadtrat***	Sa		Di	BWA	Do		**27**
28	Sa		Di	BWA	Mi	VHS	Sa		Mo	**Pfingsten**	Do	***Stadtrat***	Sa		Di		Fr	AGHV	So		Mi	ÄR **BÜV Eltersdorf**	Fr		**28**
29	So		Mi	HFPA	Do	***Stadtrat***	So		Di		Fr	AGHV	So		Mi		Sa		Mo		Do	***Stadtrat***	Sa	Ferien bis	**29**
30	Mo				Fr	AGHV	Mo		Mi		Sa		Mo		Do		So		Di		Fr	AGHV	So	5.1.2013	**30**
31	Di				Sa				Do				Di		Fr				Mi				Mo	**Silvester**	**31**

Aktuelle Änderungen: Sitzungstermine **GGFA**: 2.3., 6.7., 23.11.2012 - **GEWOBAU**: am 2.3., 24.4., 15.6., 24.7., 26.10., 19.12.2012 - zusätzliche Sitzung **Schulausschuss** am 19.4.2012 - **BÜV-Termine**

Erläuterungen der umseitigen Abkürzungen

Agenda	=	Beirat zur Erlanger Agenda 21
AGHV	=	Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsreform
AIB	=	Ausländer- und Integrationsbeirat
ÄR	=	Ältestenrat
BkB	=	Baukunstbeirat
BÜV	=	Bürgerversammlung
BWA	=	Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb
eAG	=	Erlangen AG
EKM	=	Aufsichtsrat der Erlanger Kongress- und Marketing GmbH
ESG	=	Aufsichtsrat der Erlanger Schlachthof GmbH
ESTW	=	Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG
GGFA	=	Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen
GEWOBAU	=	Aufsichtsrat der GEWOBAU
HFPA	=	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
HH	=	Haushalt (Haushaltsberatungen)
JHA	=	Jugendhilfeausschuss
Jupa	=	Jugendparlament
KFA	=	Kultur- und Freizeitausschuss
NatB	=	Naturschutzbeirat
RPA	=	Rechnungsprüfungsausschuss
SchulA	=	Schulausschuss
SenB	=	Seniorenbeirat
SGA	=	Sozial- und Gesundheitsausschuss / Sozialbeirat
SportA	=	Sportausschuss / Sportbeirat
StR	=	Stadtrat
UVPA	=	Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB 77
VHS	=	Kuratorium der Volkshochschule

Stadt Erlangen
Bürgermeister- und Presseamt

Ö 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/51/RRF	Herr Reinhard Rottmann	**51/060/2011**

Zuschüsse für freie Träger

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	19.01.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die aufgeführten Maßnahmen und Empfänger werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung des Jugendamtes bezuschusst.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ergebnis ist ein breites und vielfältiges sowie auch oft ehrenamtlich getragenes Angebot der Jugendhilfe in der Stadt Erlangen. Es soll die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie die Erziehungsfähigkeit der Familien unterstützen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Zuschüsse sollen an die entsprechenden Empfänger ausbezahlt werden:

Titel	Beschluss 2011	Rechnungsergebnis 2011	Vorschlag 2012
Stadtjugendring für Internationale Jugendbegegnung	25.700	25.700	25.700
Stadtjugendring für Zuschüsse an Jugendgruppen (50.000,00 Euro kommen als Spende von der Stadtsparkasse)	30.600	30.600	30.600
Stadtjugendring für Personalkosten Verwaltung	40.250	40.250	40.250
Stadtjugendring für Materialkosten	11.200	11.200	11.200
Stadtjugendring für Jugendleiterausbildung	6.100	6.100	6.100
Pauschale Erstattung Ehrenamt (Neuaufnahme zur Vervollständigung)		6448,00	6500,00

Titel	Beschluss 2011	Rechnungsergebnis 2011	Vorschlag 2012
Trägergemeinschaft Treffpunkt RHP Die Trägergemeinschaft Treffpunkt RHP besteht aus dem Stadtjugendring und der Kirchengemeinde St. Matthäus. Das Rechnungsergebnis 2011 enthält 30.000,00 Euro Nachbewilligung 2011. Dieser Betrag ist in den unten genannte 60.000,00 Euro enthalten. Zustimmendenfalls beträgt dann der Zuschuss für Personal- und laufende Kosten 331.134,00 Euro. **Nachrichtlich:** Über eine Zuschusserhöhung von 60.000,00 Euro wird beim Tagesordnungspunkt „Arbeitsprogramm“ abgestimmt. in 2011 wurden neben den genannten 271.134,00 Euro noch folgende Beträge ausbezahlt: Miete und Betriebskosten an GME 120.847,20 plus Nachzahlung für 2010 i.H.v. 10.070.60 Mehrkosten 2010 insbesondere Erstausstattung i.H.v. 23.855,91 sowie Ertausstattung 2011 140.000,00 Miete für Jugendclub i.H.v. 4.186,08	271.134 + 30.000	301.134	271.134
Zuschuss an die Erzdiözese Bamberg für **Hausaufgabenbetreuung i.H.v. 7.670,00 fällt weg.** Eine neue Konzeption wird ggf. im nächsten Ausschuss vorgestellt. Jugendtreff Beatship offener Bereich 33.562 Mietzuschuss 1.488,84	42.720	42.720	35.050
Arbeitskreis Gemeinwesenarbeit	4.000	2.200	4.000
CVJM	4.214	4.214	4.214
Jugend- und Begegnungsstätte Cafe Krempl	3.000	3.000	3.000
Arbeitskreis Büchenbach	2.400	2.400	2.400
HIPPY	42.400	42.400	42.400

Titel	Beschluss 2011	Rechnungsergebnis 2011	Vorschlag 2012
Verein Kinderbetreuung e.V.	8.795	8.795	8.795
Verein Hängematte	2.633	2.633	2.633
Ring politischer Jugend	1.023	460,35	1.023
Mietzuschuss für den Pfadfinderstamm der Waräger	643,68	643,68	643,68
Pachtübernahme für den Pfadfinder-stamm Steinadler	680,00	680,00	680,00
Kinderschutzbund Zum Vorschlag für 2012: Förderung der Jahresarbeit: 6.847 „Starke Eltern, starke Kinder“ 2.800 „sicher, stark, frei“ 5.113	14.760	14.707	14.760
Diakonisches Werk Erlangen e.V. 2. Das Projekt läuft nunmehr im 27. Jahr. Die Rahmenbedingungen sind weiterhin unverändert.	86.920	86.920	86.920
Summen:	**Beschluss 2011**	**Rechnungsergebnis 2011**	**Vorschlag 2012**
	629.172,68	**633.205,03**	**597.992,68**

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind im Budget vorhanden
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/51/RRF	Herr Reinhard Rottmann	**51/058/2011**

Entgelt für die ambulante Fachleistungsstunde bei Hilfen zur Erziehung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	19.01.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Der bisherige Fachleistungsstundensatz von 58,35 Euro wird ab 01.01.2012 auf 56,00 Euro und ab 01.05.2012 auf 56,98 Euro festgesetzt.

2. Für die Zeit **nach dem 01.05.2012** wird der Honorarsatz entsprechend den Tarifänderungen im öffentlichen Dienst (TVSuE) und dem Tarif der vgn-Mobicard ohne Ausschlusszeiten angepasst. Der Zeitpunkt der Umsetzung der tariflichen Vereinbarung richtet sich dabei nach den Regelungen für die Beschäftigten bei der Stadt Erlangen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Abrechnung der ambulanten Fachleistungsstunden weiterhin auf der Basis einer einheitlichen Regelung für freie Träger und freie Anbieter von ambulanten Leistungen der Jugendhilfe.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Festlegung eines neuen Satzes sowie die Anbindung der Personalkosten an die tarifliche Entwicklung.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In längeren Verhandlungsrunden zwischen dem Jugendamt der Stadt Erlangen, den freien Trägern und den freien Anbietern, die für das Jugendamt Erlangen ambulante Leistungen nach § 27 ff SGB VIII erbringen, wurde Einigkeit darüber erzielt, den Satz für die Fachleistungsstunde, der seit 01.01.2008 auf 58,35 Euro festgesetzt war, unter Berücksichtigung neuer Zeit- und Finanzparameter ab 01.01.2012 auf 56,00 Euro und ab 01.05.2012 auf 56,98 Euro festzusetzen. Außerdem besteht Einigkeit darüber, dass im Sinne einer effektiven künftigen Handhabung des Verhandlungsrahmens eine Anbindung der Personalkosten an die tariflichen Entwicklungen des TVöD den weiteren qualitativ effizienten Personaleinsatz sicherstellt.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ im Budget auf 511090/36334051/533101 und 511090/36335051/533101
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/512/PKJ T.1731	pkj	**512/049/2011**

Schaffung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Neubau des Sozialzentrums Isarstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	19.01.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	01.02.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	08.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
20, 24

I. Antrag

1.) Der Bedarf von 24 neuen Krippenplätzen im Sozialzentrum Isarstraße, Isarstraße 12 in 91052 Erlangen wird anerkannt.

2.) Der oben genannten Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung (Art. 27 Abs. 4 Satz 4 BayKiBiG) zugestimmt.

3.) Die GEWOBAU Erlangen, Nägelsbachstraße 55a, 91052 Erlangen erhält als Bauträger und Vermieter für 24 bedarfsanerkannte Krippenplätze einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach der Krippenförderrichtlinie.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter unter drei Jahren.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ergibt sich folgendes Bild
Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 31.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten.
Die Isarstr. ist im Krippenplanungsbezirk C – Anger gelegen. Am Anger leben insgesamt 243 Kinder im Alter von unter drei Jahren (Stichtag 30.06.2011). Die kleinräumige Bevölkerungsprognose geht von einer im Wesentlichen gleichbleibenden Anzahl von Kindern in dieser Altersstufe in den kommenden Jahren aus. Von allen Planungsbezirken weist der der Bezirk C-Anger mit ca. 48% den höchsten Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund auf.
Aktuell können in diesem Planungsbezirk 25 Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie 11 Plätze in der Kindertagespflege angeboten werden. Die Versorgungsquote beläuft sich somit auf ca. 15%.
In der am 07.04.2011 vom Jugendhilfeausschuss begutachteten und am 26.05.2011 vom Stadtrat beschlossenen Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige wird für den Planungsbezirk von einer durchschnittlichen Bedarfsquote von 35% bis 40% ausgegangen. Durch die Neuschaffung von 24 Krippenplätzen erhöht sich die lokale Versorgungsquote auf ca. 25%.

Aus bedarfsplanerischer Sicht ist die Neuschaffung von 24 Krippenplätzen im geplanten Sozialzentrum Isarstr. zur Deckung des Bedarfs mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige zu befürworten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neuschaffung von 24 Krippenplätzen im Sozialzentrum Isarstraße durch die GEWOBAU Erlangen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Anfang 2009 hatte die GEWOBAU das Objekt Isarstraße 10 / 12 erworben, um neben einer Wohnbebauung den Standort für den Bürgertreff im Stadtteil Anger zu sichern und weitere soziale Einrichtungen (Familienpädagogische Einrichtung, Kinderkrippe, Sprachberatung, Seniorenberatung) im gleichen Gebäude zu ermöglichen. Ende 2010 wurde zusammen mit allen beteiligten Ämtern mit der Planung für dieses Sozial- und Begegnungszentrum begonnen. Am 26. und am 27.01.11 wurden der Kultur- und Freizeit- sowie der Jugendhilfeausschuss über den Stand der Planungen für das Sozialzentrum in der Isarstraße informiert. Am 06. und am 14.07.2011 wurden von diesen beiden Ausschüssen das Raumprogramm für jede städtische Einrichtung in diesem Haus sowie die jeweiligen Miethöhen beschlossen. Aufgrund des besonderen Konzepts für die zielgruppen- und generationsübergreifende Arbeit des Hauses und der möglichen Synergien wurde zudem beschlossen, die Krippe im Sozialzentrum städtisch zu betreiben; Planstellen hierfür wurden bereits angemeldet. Zudem schlägt sich das kooperative Konzept mit seinen niedrigschwelligen Angeboten in von allen zu nutzenden Räumlichkeiten wie einem Besprechungszimmer, einem Personalraum und einer Teeküche nieder, deren Flächen auch anteilig der Krippe zugerechnet werden. Die Einrichtung selbst ist sehr kompakt angelegt.

Baumaßnahme:
Für das bauliche Gesamtkonzept haben Abstimmungsgespräche zwischen den beteiligten Ämtern und der GEWOBAU stattgefunden. Darüber hinaus hat die GEWOBAU den Krippenbereich in enger Abstimmung mit der Abt. Kindertageseinrichtungen des Stadtjugendamtes geplant. Die Zuordnung und räumliche Gliederung der vorgelegten Planungsunterlagen sind stimmig und funktional gut gelöst.
Die Kosten pro Platz liegen inklusive Ausstattung (KGr. 300 - 700) bei 28.100 € und damit im Durchschnitt. Bezüglich der Wirtschaftlichkeit liegt der m³-Preis für den Gesamtbau laut bautechnischer Beurteilung mit 421 € / m³ im gerade noch zu vertretenden Bereich. Für die Ausstattung wurden 50.000 € veranschlagt, diese wird aufgrund der Ausstattungspauschale mit 30.000€ bezuschusst.

Miete:
Für die Kinderkrippe ist in die Berechnung der Kaltmiete pro Quadtratmeter die staatliche Förderung vollumfänglich eingeflossen und ist als sozialverträglich anzusehen.

Außenanlagen:
Aufgrund der Grundstückssituation stehen für das Außengelände 209 m² zur Verfügung. Dieses schließt direkt an die Krippe an und wird den Bedürfnissen der Kinder entsprechend mit Sandspielflächen und altersgerechten Spielgeräten gestaltet.

Gesamtkosten laut Kostenaufstellung vom13.10.2011	KGr 100 – 700	**790.746,00 €**
Davon:		
Baukosten, die gefördert werden:	KGr 300, 400, 500, 700	624.842,00 €
Ausstattungskosten:	KGr 600	50.000,00 €
		790.746,00 €

Die Gesamtkosten verteilen sich voraussichtlich wie folgt:		
Staatlicher Anteil Bau + Ausstattung:	521.500,00 + 30.000,00 €	551.500,00 €
Städtischer Anteil Bau:	(624.842,00 € - 521.500,00 €) x 0,5	51.671,00 €
Anteil GEWOBAU:	KGr 100+200, Eigenanteil aus 300 - 700	187.575,00 €

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ausgaben:

<u>Investitionskosten</u>:		
Krippe Bau:	573.171,00 €	bei IPNr.:
(Staatl. + Städt. Anteil)	(521.500+51.671)	365D.880
Krippe Ausstattung:	30.000,00 €	
<u>Folgekosten</u>:		
Personalkosten:		Planstellen für zwei Krippengruppen
Miete inkl. Nebenkosten u. Stellplätze jährlich ab 2013	23.472,00 €	bei Sachkonto 523111

Korrespondierende Einnahmen:

Staatliche Investitionskostenförderung für Bau und Ausstattung	551.500,00 €	bei IPNr.: 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung (jährlich ab 2013)	80.000,00 €	bei Sachkonto 414101
Gebühren (jährlich ab 2013)	60.000,00 €	bei Sachkonto 432101

Haushaltsmittel

x für Investitionskosten sind vorhanden
x für Betriebskosten sind nicht vorhanden; für die Jahre 2013 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 5

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/512/VCB T. 1785	VCB	**512/060/2011**

Neubau einer Kinderkrippe für voraussichtlich 24 Kinder in Bruck, Buckenhofer Weg; hier: Vorantreibung des Ausbauvorhabens

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.01.2012	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	19.01.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	01.02.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	09.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
412, 61, 231

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, auf den städtischen Grundstücken Fl.-Nr. 463/21 sowie anteilig auf 463/16 und 459/2 im Buckenhofer Weg eine Bebauung mit öffentlichen Plätzen für eine Kinderkrippe (voraussichtlich 24 Kinder) voranzubringen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes in Bruck für Kinder im Alter von 0-3 Jahren

Bedarfseinschätzung
Das für den Krippenausbau vorgesehene Gelände im Buckenhofer Weg ist dem Planungsbezirk F (Bruck) zuzurechnen. In der am 07.04.2011 vom Jugendhilfeausschuss begutachteten und am 26.05.2011 vom Stadtrat beschlossenen Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige, wird für den Planungsbezirk Bruck von einer durchschnittlichen Bedarfsquote von 40% bis 45% ausgegangen.

Aktuell können im Planungsbezirk F 85 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie in Kindertagespflegeverhältnissen angeboten werden. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von 24,3%. Eine Angebotserweiterung durch 24 neue Plätze auf dem oben genannten Areal würde die lokale Versorgungsquote um ca. 6,8 Prozentpunkte auf dann ca. 31% anheben. Die Anzahl der Kinder im U3-Alter wird sich nach Aussage der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung in den kommenden Jahren von 350 zum Stichtag 30.06.2011 auf ca. 400 Kinder erhöhen.

Zusammen mit den übrigen Ausbauprojekten, die derzeit durch die Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ in diesem Planungsbezirk bearbeitet werden, ist diese Platzneuschaffung zur Deckung des lokalen Bedarfs in Bruck geeignet und somit durch die Jugendhilfeplanung zu befürworten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Interessensbekundung zur Bau- und Betriebsträgerschaft in Verbindung mit dem Kauf der erforderlichen Grundstücksfläche
- Trägerauswahl
- Veräußerung der erforderlichen Grundstücksfläche an den Träger

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausbauvorhaben

Zur Realisierung des Ausbauziels der Stadt Erlangen in der Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist im Buckenhofer Weg in Bruck eine erforderliche Fläche zum Verkauf an den künftigen Bau- und Betriebsträger der Kinderkrippe vorgesehen.
Das Grundstück Fl.-Nr. 463/21 mit einer Größe von ca. 300 qm liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 108, welcher hierfür Mischgebiet vorsieht; das anteilige Grundstück Fl.-Nr. 463/16 ist mit ca. 345 qm Verkehrsfläche veranschlagt. Beide Flächen würden mit dem Krippenbau künftig als Baugrundstücke für den Gemeinbedarf genutzt. Die Fläche von insgesamt ca. 645 qm reicht für den Krippenbau nicht aus. Südlicher als über die untere Grundstücksgrenze von Grundstück Fl.-Nr. 463/21 kann das Krippenvorhaben auf keinem der beiden Grundstücke durch die benachbarten Reihenhäuser bzw. den angrenzenden Spielplatz ausgedehnt werden. Als einzige Möglichkeit verbleibt, vom Grundstück Fl.-Nr. 459/2 eine anteilige Fläche mit für das Krippenbauvorhaben heranzuziehen. Diese Freifläche wird im Moment vom Spielplatzbüro verwaltet, eine Nutzung erfolgt auf dem für den Ausbau in Frage kommenden Anteil zum Einen als Weg zum dahinterliegenden Spielplatz, zum Anderen durch Jugendliche der danebengelegenen Schule. Das Spielplatzbüro wurde in diese Überlegungen einbezogen und legt Wert darauf, dass der Zugang zum Spielplatz vom Buckenhofer Weg aus weiterhin gewährleistet bleibt und nicht die dadurch entstehenden Kosten tragen muss.
Die Feststellung des genau benötigten Flächenbedarfs für das Krippenvorhaben ist abhängig von den Planungen des Trägers unter Einhaltung baurechtlicher Anforderungen. Eine bestmögliche Platzierung des Ausbauvorhabens auf der Fläche der vorgenannten Grundstücke erfolgt in Rücksprache mit dem Spielplatzbüro, dem Jugendamt und dem künftigen Bau-/Betriebsträger.

Um einen freigemeinnützigen Träger zum Bau und Betrieb der Krippe zu finden, ist in Vollzug des Subsidiaritätsgrundsatzes eine Interessensbekundung notwendig. Durch die Verbindung mit der Kaufverpflichtung der erforderlichen Grundstücksfläche zum Bodenwert kann von einer Ausschreibung nach VOB abgesehen werden, da es an der Entgeltlichkeit der Leistung fehlt.
Die Interessensbekundung erfolgt durch regionale Bekanntmachung und Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Erlangen mit einem entsprechenden Anzeigentext.
Die Trägerauswahl erfolgt nach eingereichten, aussagekräftigen Konzepten und Referenzen, sowie entsprechend der im JHA am 22.10.2009 verabschiedeten Kriterien. Eine Bezuschussung der Investitionskosten ist bei Einhaltung der Fördervoraussetzungen nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ vorgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Lageplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 5

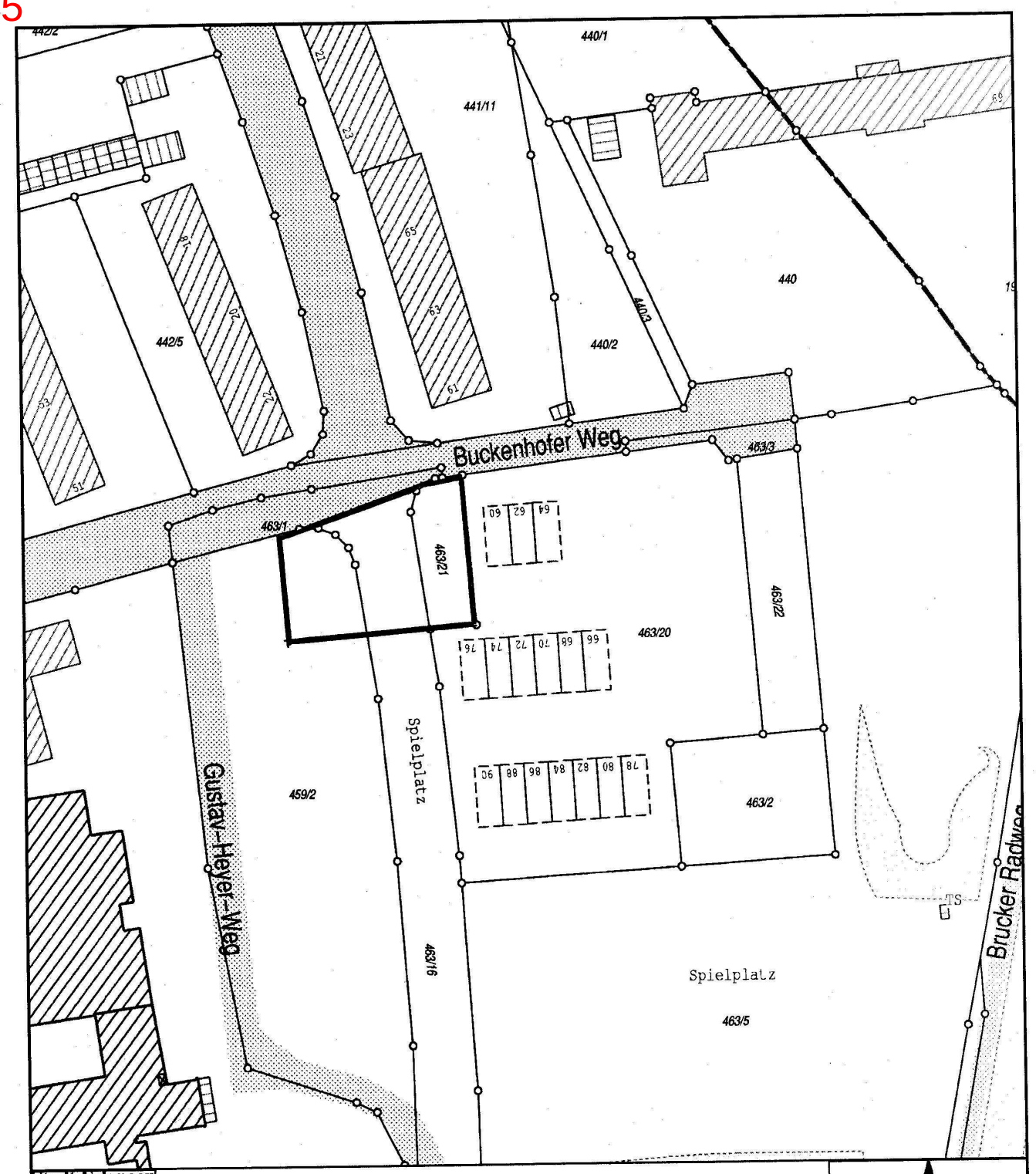

Stadt Erlangen

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und -planung

Kinderkrippe Buckenhofer Weg

Maßstab: 1:1000	Erstellt von: ldb	Datum: 25.11.2011

Ö 6

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/512/VCB T. 1785	VCB	**512/059/2011**

Ersatzneubau des Montessori-Kindergartens in Verbindung mit der Schaffung einer Krippengruppe mit 14 Plätzen in Dechsendorf, Naturbadstraße; hier: Vorantreiben des Ausbauvorhabens

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.01.2012	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	19.01.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	01.02.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	09.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
231, 241, 40, 611

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Flächenanteilen der städtischen Grundstücke in der Naturbadstraße (voraussichtlich Fl.-Nr. 424, 420/4, 421/1, 421/3) eine Bebauung mit öffentlichen Plätzen für Kindergarten und Kinderkrippe durch die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern voranzubringen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes in Dechsendorf für Kinder im Alter von 0-3 Jahren bzw. im Kindergartenalter

Bedarfseinschätzung
Der **Krippenplanungsbezirk A** umfasst den nordwestlichen Bereich von Büchenbach sowie Dechsendorf. Mit Stichtag zum 31.12.2010 lebten dort 398 Kinder im Alter von unter drei Jahren; aufgrund der wachsenden Neubaugebiete in Büchenbach wird diese Zahl voraussichtlich in den kommenden Jahren um ca. 10% steigen. Im Rahmen der Bedarfsplanung 2011 wurde für diesen Planungsbezirk ein lokaler Bedarf von 35 -40% an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige ermittelt.
Der Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ liegen in diesem Planungsbezirk mehrere Vorhaben zur Steigerung der Platzkapazitäten vor, die sich im Stadium der Prüfung und Bearbeitung befinden. Werden diese Plätze realisiert, so kann das Platzangebot im Bereich des lokalen Bedarfskorridors (35-40%) verwirklicht werden. Die zu schaffenden Krippenplätze in Dechsendorf sind hierbei mit berücksichtigt.

Aus bedarfsplanerischer Sicht ist die Schaffung von 14 zusätzlichen Krippenplätzen zu befürworten, da sie zur Deckung des örtlichen Bedarfs beitragen.

Der **Kindergartenplanungsbezirk** umfasst den Ortsteil Dechsendorf; dort lebten mit Stichtag zum 31.12.2010 insgesamt 107 Kinder im Kindergartenalter. Derzeit werden dort 95 Betreuungsplätze in zwei Kindergärten angeboten. Dies führt zu einer lokalen Versorgungsquote von

ca. 89%. Dies wird von den Einrichtungen als „etwas zu gering“ bewertet. Die Kinderzahlen werden in den kommenden Jahren voraussichtlich leicht steigen.
Der Erhalt des Montessori-Kindergartens in Dechsendorf bzw. die Erweiterung um eine Krippengruppe in Trägerschaft der Gemeinnützigen Paritätischen Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern ist für eine vielfältige Kinderbetreuung in Erlangen sinnvoll und notwendig. Sowohl das pädagogische Konzept als auch der integrative Ansatz sowie eine alterübergreifende Einrichtung entspricht den vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kriterien und bereichert das Angebot im Stadtgebiet Erlangen.

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zurzeit hat die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern im städtischen Gebäude am Dechsendorfer Platz 12 Räume angemietet und betreibt dort einen Kindergarten mit 20 Plätzen nach dem Konzept von Maria Montessori.
Die beengten Räumlichkeiten lassen weder eine evtl. notwendige Aufstockung der Kindergartenplätze, geschweige denn die Erweiterung um eine Krippengruppe, zu. Überlegungen über eine Erweiterung dieses Gebäudes wurden wegen notwendiger Sanierungsmaßnahmen und voraussichtlich aufwendiger Brandschutzmaßnahmen im Rahmen der Umbau-/ Erweiterungsarbeiten - auch für das übrige Bestandsgebäude - wieder verworfen. Auch aus städtebaulicher Sicht wird diese Lösung nicht weiter verfolgt.
Die Integration einer Krippengruppe in die Grundschule Dechsendorf scheidet nach Aussage des Schulverwaltungsamtes wegen nicht verfügbarer Raumkapazitäten aus.

Ausbauvorhaben
Unter Abwägung all dieser Umstände bietet sich der Standort in der Naturbadstraße an, da hier eine alterübergreifende Einrichtung errichtet werden kann. An diesem Standort soll neben einer Krippengruppe der Kindergarten mit eingeplant werden. Auch für den laufenden Betrieb ist eine zweigruppige Einrichtung wirtschaftlicher. Der Standort am Dechsendorfer Platz wird durch Lösung des Mietverhältnisses zwischen Träger und Stadt zu gegebener Zeit aufgegeben.
Zur Deckung des Krippen- bzw. Kindergartenbedarfs im Planungsbezirk Nordwest / Dechsendorf gibt es zum Ersatzneubau durch die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern keine Alternativen.

In der Naturbadstraße in Dechsendorf ist eine Fläche von ca. 1.000 qm zum Verkauf an die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern als Bau- und Betriebsträger vorgesehen. Es handelt sich hierbei um Anteile von städtischen Grundstücken einer im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche. Auf dieser Fläche können sowohl die neuen Krippenplätze als auch die Kindergartenplätze realisiert werden.

Das Ausbauvorhaben wird aus städtebaulicher Sicht flächenwirtschaftlich auf einem Teilstück der Gemeinbedarfsfläche umgesetzt, da östlich angrenzend zum Einen Kfz-Stellplätze am Dechsendorfer Weiher zur Verfügung gestellt werden, zum Anderen südlich angrenzend die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) einen Stützpunkt (Garagenbau für Einsatzfahrzeuge und Rettungsboote) plant. Eine gemeinsame verkehrstechnische Erschließung von DLRG und Kindertageseinrichtung wird favorisiert. Nutzungskonflikte sind nicht ersichtlich.

Nur durch diese Vorgehensweise (Verkauf der Fläche zum Bodenwert) kann von einer Ausschreibung nach VOB abgesehen werden, da es an der Entgeltlichkeit der Leistung fehlt. Käme kein entsprechender Kaufvertrag mit der Gemeinnützigen Paritätischen Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern zu Stande, wäre eine Interessensbekundung für freigemeinnützige Träger zum Bau und Betrieb der Kindertageseinrichtung in Verbindung mit dem Kauf der erforderlichen Grundstücksfläche zum Bodenwert durchzuführen.

3. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Veräußerung der erforderlichen Grundstücksfläche in der Naturbadstraße in Dechsendorf an die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern zum Bau und Be-

trieb einer Kindertageseinrichtung.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Einnahmen durch Grundstücksverkauf; staatliche und städtische Zuschüsse zum Bau und Betrieb einer Kindertageseinrichtung

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Lageplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 6

Sonnentauweg
Sonnentauweg
Mistelweg
Naturbadstraße
Freibad
N
Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Kindertagesstätte Dechsendorf
Lageplan
Maßstab = 1:1000
erstellt von 611-2/GSJ
erstellt: 20.12.2011

Ö 7

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/512/BUH-T.2753		**512/058/2012**

Erhalt der Kinderkrippe Thalermühle; SPD-Fraktionsantrag Nr. 110/2011 vom 11.10.2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	19.01.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 24, 63, 20

I. Antrag

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012 wird über zusätzliche Mittel in Höhe von 270.000 € bei der IP-Nr. 365D880 entschieden.
Der SPD - Fraktionsantrag Nr. 110/2011 vom 11.10.2011 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Verein Krabbelgruppe Thalermühle e.V. betreibt seit 1991 im Erdgeschoss des Anwesens Thalermühle 1 eine Kinderkrippe für 15 Kinder. Die angebotenen Plätze stellen eine wichtige Versorgung für die Stadt Erlangen bei der Betreuung für die U 3jährigen dar. Wie Ende Dezember 2010 bekannt wurde, liegt für die betriebene Kinderkrippe keine Nutzungsänderungsgenehmigung vor. Näheres hierzu siehe MzK im BWA vom 18.01.2011, im HFPA vom 19.01.2011 sowie im JHA vom 27.01.2011, Nr. 241/026/2011 (als Anlage im n-ö. Teil beigefügt).
Nach der Feststellung der ungenehmigten Nutzung der Räume als Kinderkrippe wurde der Betrieb vom Bauaufsichtsamt unter bestimmten Voraussetzungen übergangsweise geduldet. Für den dauerhaften Betrieb der Kinderkrippe müssen jedoch in größerem Umfang Brandschutzmaßnahmen nachgebessert werden. Im jetzigen Zustand wird der Betrieb der Kinderkrippe durch das Bauaufsichtsamt voraussichtlich nur noch ein paar Monate geduldet.

Im vorliegenden SPD-Fraktionsantrag wurde beantragt, den Verein Krabbelgruppe Thalermühle e.V.: mit den unten aufgeführten Maßnahmen zur Seite zu stehen:

Zu 1. **unterstützende Beratung durch die Verwaltung**
Die Verwaltung steht selbstverständlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dem Verein beratend zur Seite.

Zu 2. **Übernahme der Kosten der Brandschutzmaßnahmen oder … 3)**
Vom Gebäudemanagement wurden Kosten in Höhe von ca. 270.000 € für die dringlich erforderlichen Brandschutzmaßnahmen ermittelt. Die Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen wird nach Aussage vom Gebäudemanagement voraussichtlich ein Jahr dauern.
Eine Beantragung von Investitionskostenförderung nach FAG ist möglich. Voraussichtlich werden staatliche Einnahmen in Höhe von ca. 75.000 € erzielt, so dass eine Nettobelastung von ca. 195.000 € auf die Stadt Erlangen zu kommt. Wenn eine Förderung nach FAG

erfolgt, bedeutet das eine Zweckbindung auf 25 Jahre.
Die Kosten für die notwendigen Brandschutzmaßnahmen müssten durch die Stadt Erlangen getragen werden, da die Regnitz – Stromversorgung, als Eigentümer des Gebäudes, in mündlichen Gesprächen geäußert hat, sich nicht zu beteiligen. Auch der Träger der Krabbelgruppe Thalermühle wird als Verein voraussichtlich nicht in der Lage sein, sich an den Kosten für die Brandschutzmaßnahmen im erforderlichen Maß (1/3 Träger, 1/3 Kommune, 1/3 Staat) zu beteiligen.
Die Baumaßnahme wurde nicht weiter vorangetrieben, da im Rahmen der Verwaltungsspitze keine zusätzlichen Mittel zugesagt werden konnten.
Bei den Haushaltsanmeldungen 2012 wurden nur Mittel für Baumaßnahmen eingeplant, die untrennbar mit der Neuschaffung von Krippenplätzen verbunden sind.
Für den Erhalt der Krippenplätze in der Krabbelgruppe Thalermühle müssen daher zusätzliche Gelder in Höhe von 270.000 € im Haushalt bereit gestellt werden.
Sollten keine zusätzlichen Gelder zur Verfügung gestellt werden können, muss eine Schließung der Einrichtung befürchtet werden. Die Plätze werden vom Fachbereich als dringend notwendig erachtet, da im Innenstadtbereich der Bedarfsdeckung noch nicht erreicht ist.

Zu 3. **Prüfung, ob ein Neubau auf städtischem Gelände Innenstadt nahe durch die Stadt kostengünstiger wäre oder..4)**
Ein Neubau auf städtischem Grund ist aus zeitlichen Gründen nicht möglich, da die baulichen Mängel unverzüglich behoben werden müssen. Ein Neubau wäre frühestens Ende 2013 fertig gestellt. Außerdem steht im Innenstadtbereich kein Grundstück für eine Kindertageseinrichtung zur Verfügung.

Zu 4. **durch die Vermittlung von Ersatzräumen (bspw. In der Saalestraße nach Auszug des Bürgertreffs bei Fertigstellung des „Mehrgenerationenhauses“ in der Isarstraße)**
Nach Aussage vom Amt für Gebäudemanagement verfügt die Stadt Erlangen derzeit über keine anforderungsgerechte Flächen für eine Kinderkrippe.
Die Räume in der Saalestraße (Räumlichkeiten des Bürgertreffs) werden frühestens im Herbst 2012 frei. Nach der derzeitigen Einschätzung der Bauaufsicht wird die Duldung der Kinderkrippe Thalermühle in den derzeitigen Räumlichkeiten nicht bis zu diesem Zeitraum möglich sein. Für die GEWOBAU als Eigentümer steht die weitere Nutzung der Flächen noch nicht fest. Das Gebäude verfügt über kein Außengelände und wäre damit nur bedingt für eine Krippennutzung geeignet.
Die Saalestrasse liegt im Stadtteil Anger. Hier wird in der Nähe die Kinderkrippe in der Isarstrasse (GEWOBAU/Sozialzentrum) realisiert.
Aus diesen Gründen stellen die Räume in der Saalestrasse keine Alternative zum Standort Thalermühle dar.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erhalt von 15 bedarfsanerkannten Krippenplätzen in der Krabbelgruppe Thalermühle.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 270.000 €	bei IPNr.: 365D.880 KSt. 510 090 KTr. 365 100 51
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 75.000 €	bei Sachkonto:365D.610 KSt. 510 090 KTr. 365 100 51

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 7

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 11.10.2011
Antragsnr.: 110/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: IV/512/Fr. Helbig-Puch
mit Referat: VI/24/Hr. Kirschner

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Antrag zum JHA am 13.10.2011
Aufnahme eines Tagesordnungspunktes Kinderkrippe Thalermühle

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie wir erfahren mussten, ist die Kinderkrippe Thalermühle in ihrer Existenz dort gefährdet.
Hohe Brandschutzauflagen sind vom Verein finanziell nicht zu bewältigen. Falls der Verein die Krippenplätze aus diesem Grund aufgeben müsste, ist die Stadt Erlangen in der Situation, 15 Krippenplätze neu zu schaffen, um die vom Stadtrat beschlossene Versorgungsquote an Kinderbetreuungs-plätzen für unter Dreijährige zu erfüllen.
Deshalb beantragen wir hiermit, dem Trägerverein in dieser schwierigen Situation hilfreich zur Seite zu stehen z.B. durch:

1. unterstützende Beratung durch die Verwaltung und
2. Übernahme der Kosten der Brandschutzmaßnahmen oder
3. durch die Prüfung, ob ein Neubau auf städtischem Gelände Innenstadt nahe durch die Stadt kostengünstiger wäre oder
4. durch die Vermittlung von Ersatzräumen (bspw. in der Saalestraße, nach Auszug des Bürgertreffs bei Fertigstellung des "Mehrgenerationenhauses" in der Isarstraße)

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Birgit Hartwig
Sprecherin für Jugend, Freizeit und Familie

Ursula Lanig
Stellv. Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
11.10.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Erlangen SPD

Ö 8

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/51/RRF	Herr Reinhard Rottmann	**51/057/2011**

Arbeitsprogramm des Jugendamtes 2012 - Fachamtsbudget 2012 - Finanzhaushalt 2012 - Investitionsprogramm 2011 bis 2015 - Anträge der Fraktionen zum Haushalt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	19.01.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Budget, dem finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm 2011- 2014 für das Jugendamt vorbehaltlich der Haushaltsberatungen mit folgenden Änderungen zu:

   Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Budget siehe Liste „Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2012 –nicht investiv- Nrn. 51.1 bis 51.12

   Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm siehe Liste „Änderungsanträge Finanzhaushalt/Investitionsprogramm“ Nrn. 25.00, 25.01, 25.10, 25.11, 26.00, 26.01, 26.10, 26.11, 26.20, 26.21, 27.00, 27.01, 27.02, 28.0 und 28.1

   Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Stellenplan 2012 des Jugendamtses siehe Liste „Änderungsanträge zum Stellenplan Nrn. 37 bis 56

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Arbeitsprogramm 2012 des Jugendamtes unter Be rücksichtigung des noch festzustellenden Budgets

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung von Amt 51

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Amt lfd. Nr.	Produkt / Sachkonto (soweit bekannt)	Änderungs-antrag	Seite im Verw.-entwurf		**Veränderung beim Ertrag**	**Veränderung beim Aufwand**	Haushalts-verbesserung = positiver Betrag oder Haushalts-verschlechterung = negativer Betrag	**Abstimmung Fachausschuß**	**Abstimmung HH-HFPA**	**Umsetzung in nsk KST + KTR + SK**

Jugendhilfeausschuss (Sitzung am 19.01.2012)

51			**231 ff.**	**Bezeichnung/Begründung des Änderungsantrags zum Sachmittelbudget von Amt 51; Entwicklung des Sachmittelbudgets: siehe Verwaltungsentwurf**	**15.548.300 €**	**-29.087.700 €**	**-13.539.400 €**	**Abstimmung Fachausschuß**	**Abstimmung HH-HFPA**	**Umsetzung in nsk KST + KTR + SK**
				Hinweis zum Verfahren bei Bedarfsanerkennungen: Für das laufende Haushaltsjahr werden die erforderlichen Mittel über Mittelnachbewilligung ins Budget gestellt, für die Folgejahre erfolgt Budgetaufstockung im Rahmen des Haushaltsverfahrens.						
51.1.	3652	Nachmeldung der Verwaltung		Stadtrat vom 26.05.2011 (Vorlage 510/035/2011) Bedarfsanerkennung von 20 weiteren Hortplätzen im Löhe-Hort	21.200 €	-42.400 €	-21.200 €	Abstimmung JHA einstimmig / mit … gegen … Stimmen	Abstimmung HH-HFPA einstimmig / mit … gegen … Stimmen	
51.2	3652	Nachmeldung der Verwaltung		Stadtrat vom 26.05.2011 (Vorlage 510/038/2011) Bedarfsanerkennung von 4 weiteren Hortplätzen im Hort Büchenbach-Nord; Mehrbedarf für 2012	6.400 €	-12.800 €	-6.400 €	Abstimmung JHA einstimmig / mit … gegen … Stimmen	Abstimmung HH-HFPA einstimmig / mit … gegen … Stimmen	
51.3.	3652	Nachmeldung der Verwaltung		Stadtrat vom 28.07.2011 (Vorlage 512/041/2011) Bedarfsanerkennung von 5 weiteren Plätzen St. Kunigund	16.800 €	-33.500 €	-16.700 €	Abstimmung JHA einstimmig / mit … gegen … Stimmen	Abstimmung HH-HFPA einstimmig / mit … gegen … Stimmen	
51.4.	3652	Nachmeldung der Verwaltung		Stadtrat vom 28.07.2011 (Vorlage 512/042/2011) Bedarfsanerkennung Erweiterung Kinderzentrum "Thomizil"	10.000 €	-20.000 €	-10.000 €	Abstimmung JHA einstimmig / mit … gegen … Stimmen	Abstimmung HH-HFPA einstimmig / mit … gegen … Stimmen	
51.5.	3652	Nachmeldung der Verwaltung		Stadtrat vom 28.07.2011 (Vorlage 512/044/2011) Schaffung einer zusätzlichen Hortgruppe Loschgeschule; nur Sachmittel	60.000 €	-14.000 €	46.000 €	Abstimmung JHA einstimmig / mit … gegen … Stimmen	Abstimmung HH-HFPA einstimmig / mit … gegen … Stimmen	

Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2012

--- nicht investiv ---

Amt lfd. Nr.	Produkt / Sachkonto (soweit bekannt)	Änderungs-antrag	Seite im Verw.-entwurf		**Veränderung beim Ertrag**	**Veränderung beim Aufwand**	Haushalts-verbesserung = positiver Betrag oder Haushalts-verschlechterung = negativer Betrag	**Abstimmung Fachausschuß**	**Abstimmung HH-HFPA**	**Umsetzung in nsk KST + KTR + SK**
51.6.	3652	Nachmeldung der Verwaltung		Stadtrat vom 28.07.2011 (Vorlage 512/050/2011) Bedarfsanerkennungvon 12 Krippenplätzen St. Matthäus	40.000 €	-80.000 €	-40.000 €	Abstimmung JHA einstimmig / mit … gegen … Stimmen	Abstimmung HH-HFPA einstimmig / mit … gegen … Stimmen	
51.7.	3652	Nachmeldung der Verwaltung		Stadtrat vom 28.07.2011 (Vorlage 512/052/2011) Bedarfsanerkennung von 2 Krippenplätzen Heilig Kreuz	6.700 €	-13.300 €	-6.600 €	Abstimmung JHA einstimmig / mit … gegen … Stimmen	Abstimmung HH-HFPA einstimmig / mit … gegen … Stimmen	
51.8.	3631	Nachmeldung der Verwaltung		Stadtrat 112/041/2011: Finanzierung von Sachaufwendungen und 2 Planstellen für die Schulsozialabeit (= Produkt 3631) aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets (= Produkt 3126). Es werden die Verrechnungserträge bei Amt 51 veranschlagt. Die damit korrespondierenden Aufwendungen wurden bereits im Budget von Amt 50 veranschlagt.	267.600 €	0 €	267.600 €	Abstimmung JHA einstimmig / mit … gegen … Stimmen	Abstimmung HH-HFPA einstimmig / mit … gegen … Stimmen	Bei Amt 51 Produkt 3631 sind 267.600,-- auf SK 481101 neu zu veranschlagen. Bei SK 533911 KST 500090 KTR 31260050 sind 267.600,-- auf SK 581101 umzubuchen.
51.9.	3632	Nachmeldung der Verwaltung		Umsetzungscontrolling: Budgeterhöhung wegen Nichterreichen des Einsparziels aus Einsparvorschlag Roedl&Partner zur Verstetigung der Pflegequote (siehe Bericht JHA 51/048/2011). Im Folgejahr reduziert sich das Einsparpotential um 80.900 EUR, in 2014 um 93.000 EUR.	0 €	-77.000 €	-77.000 €	Abstimmung JHA einstimmig / mit … gegen … Stimmen	Abstimmung HH-HFPA einstimmig / mit … gegen … Stimmen	
51.10.	3661	Nachmeldung der Verwaltung + 151/2011 SPD		Der Zuschuss an die "Trägergemeinschaft des Treffpunkts Röthelheimpark" wurde in 2011 um 30.000 EUR erhöht. Für 2012 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Zuschusserhöhung von 60.000 EUR zu beantragen.	0 €	-60.000 €	-60.000 €	Abstimmung JHA einstimmig / mit … gegen … Stimmen	Abstimmung HH-HFPA einstimmig / mit … gegen … Stimmen	
51.11.	3431	151/2011 SPD		Öffentlichkeitsarbeit Betreuungsvereine	0 €	-5.000 €	-5.000 €	Abstimmung JHA einstimmig / mit … gegen … Stimmen	Abstimmung HH-HFPA einstimmig / mit … gegen … Stimmen	
51.12.	3652	nachträgliche Nachmeldung der Verwaltung		Stadtrat vom 08.12.2011 (Vorlage 512/055/2011) Platzerweiterung evangel. Kindergarten "Tausendfüssler"	11.200 €	-22.400 €	-11.200 €	Abstimmung JHA einstimmig / mit … gegen … Stimmen	Abstimmung HH-HFPA einstimmig / mit … gegen … Stimmen	

Änderungsanträge Finanzhaushalt/Investitonsprogramm

Finanzplan/Investitionen	Beantragt von:	Verwaltung	Antrags-Nr.: -
A Lfd. Nr.: 25.00	Kostenstelle, Amt	**240090** Seite: 111	IP-Nr.: **365B.411** Seite: **381**
	Produktgruppen Text:	**Tageseinrichtung für Kinder**	
	Investitionsmaßnahme:	**KiGa Hans-Sachs-Str., Generalsanierung u. Anbau Krippe**	

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2012	Auszahlung:	-100.000	- 50.000
	Zuweisungen:		
2013	Auszahlung:	-1.000.000	- 200.000
	Zuweisungen:		
	VE:	0	- 400.000

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2014	Auszahlung:	-250.000	- 50.000
	Zuweisungen:		
	VE:		
2015	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:		
später	Auszahlung:	0	0

VE = Verpflichtungsermächtigungen

Begründung: **GME:** Abweichung von der ursprünglichen Planung, vorhandene Räumlichkeiten in eine Krippe umzuwandeln. Jetzige Planung: Anbau einer 1-gruppigen Kinderkrippe mit Erweiterungsflächen für KiGa, **falls notwendig**.
Verwaltung: Für die Maßnahme sind 1,35 Mio€ vorgesehen. Zusätzlich werden 300T€ beantragt.

Gutachten des **BWA/JHA** Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

Finanzplan/Investition	Beantragt von:	Verwaltung	Antrags-Nr.: -
E Lfd. Nr.: 25.01	IP-Nr.:	**365B.411ES**	Seite: 238 u. 382
	Kostenstelle, Amt:	**510090, Stadtjugendamt**	
	ProduktgruppenText:	**Tageseinrichtung für Kinder**	
	Einnahmentext:	**Staatszuweisungen KiTa Hans-Sachs-Str.**	

Einzahlungen:

	Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2012	0	0
2013	100.000	+ 50.000
2014	200.000	+ 50.000
2015	100.000	0
Später:	0	0

Begründung: **Amt 20:** Zusätzliche Staatszuweisungen.

Gutachten **BWA/JHA** Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

Finanzplan/Investitionen	Beantragt von:	CSU	Antrags-Nr.: 190/2011
A Lfd. Nr.: 25.10	Kostenstelle, Amt	**240090** Seite: 111	IP-Nr.: **365B.411** Seite: **381**
	Produktgruppen Text:	**Tageseinrichtung für Kinder**	
	Investitionsmaßnahme:	**KiGa Hans-Sachs-Str., Generalsanierung u. Anbau Krippe**	

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2012	Auszahlung:	-100.000	- 50.000
	Zuweisungen:		
2013	Auszahlung:	-1.000.000	0
	Zuweisungen:		
	VE:	0	0
2014	Auszahlung:	-250.000	0
	Zuweisungen:		
	VE:		
2015	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:		
später	Auszahlung:	0	0

VE = Verpflichtungsermächtigungen

Begründung: **CSU: -**.
Verwaltung: Nachrangiger Antrag zu 25.00

Gutachten des **BWA/JHA** Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

Finanzplan/Investition	Beantragt von:	CSU	Antrags-Nr.: 190/2011
E Lfd. Nr.: 25.11	IP-Nr.:	**365B.411ES**	Seite: 238 u. 382
	Kostenstelle, Amt:	**510090, Stadtjugendamt**	
	ProduktgruppenText:	**Tageseinrichtung für Kinder**	
	Einnahmentext:	**Staatszuweisungen KiTa Hans-Sachs-Str.**	

Einzahlungen:

	Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2012	0	0
2013	100.000	+ 15.000
2014	200.000	
2015	100.000	0
Später:	0	0

Begründung:

Gutachten **BWA/JHA** Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

redaktionelle Leerfläche

Finanzplan/Investitionen	Beantragt von:	SPD	Antrags-Nr.: 150/2011			
A Lfd. Nr.: 26.00	Kostenstelle, Amt	**510090**	Seite: 239	IP-Nr.: **365D.880**	Seite:	**381**
	Produktgruppen Text:	**Tageseinrichtung für Kinder**				
	Investitionsmaßnahme:	**Zuschüsse KiTa-Einrichtungen (Freier Träger)**				

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2012	Auszahlung:	-2.000.000	- 4.270.000
	Zuweisungen:		
2013	Auszahlung:	-2.600.000	0
	Zuweisungen:		
	VE:	-2.600.000	0

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2014	Auszahlung:	-1.400.000	0
	Zuweisungen:		
	VE:	-1.400.000	0
2015	Auszahlung:	-400.000	0
	Zuweisungen:		
	VE:	0	0
später	Auszahlung:	-2.000.000	0

VE = Verpflichtungsermächtigungen

Begründung: **SPD:** 1) - 4 Mio EURO für Ausbauziel 47% 2013, korrespondierende Einnahmen
2) - 270.000,- Zuschuss an Krippe Thalermühle, Sanierung nötig, sonst droht die Schließung. Alternativ zu Sanierung Zuschuss für neue Räume.
Verwaltung: siehe 26.20

Gutachten des **JHA** Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

Finanzplan/Investition	Beantragt von:	SPD	Antrags-Nr.: 152/2011	
E Lfd. Nr.: 26.01	IP-Nr.:	**365D.610ES**	Seite:	239 u. 382
	Kostenstelle, Amt:	**510090, Stadtjugendamt**		
	ProduktgruppenText:	**Tageseinrichtung für Kinder**		
	Einnahmentext:	**Staatszuweisungen (Freier Träger)**		

Einzahlungen:

	Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2012	1.500.000	+ 2.200.000
2013	2.500.000	0
2014	2.500.000	0
2015	200.000	0
Später:	500.000	0

Begründung:

Gutachten **JHA** Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

Finanzplan/Investitionen	Beantragt von:	CSU	Antrags-Nr.: 190/2011			
A Lfd. Nr.: 26.10	Kostenstelle, Amt	**510090**	Seite: 239	IP-Nr.: **365D.880**	Seite:	**381**
	Produktgruppen Text:	**Tageseinrichtung für Kinder**				
	Investitionsmaßnahme:	**Zuschüsse KiTa-Einrichtungen (Freier Träger)**				

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2012	Auszahlung:	-2.000.000	0
	Zuweisungen:		
2013	Auszahlung:	-2.600.000	- 1.200.000
	Zuweisungen:		
	VE:	-2.600.000	0

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2014	Auszahlung:	-1.400.000	- 5.600.000
	Zuweisungen:		
	VE:	-1.400.000	0
2015	Auszahlung:	-400.000	0
	Zuweisungen:		
	VE:	0	0
später	Auszahlung:	-2.000.000	0

VE = Verpflichtungsermächtigungen

Begründung:	**CSU:** Ausbauquote Krippen 50%. **Verwaltung:** siehe 26.20

Gutachten des **JHA** Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

Finanzplan/Investition	Beantragt von:	CSU	Antrags-Nr.: -	
E Lfd. Nr.: 26.11	IP-Nr.:	**365D.610ES**	Seite:	239 u. 382
	Kostenstelle, Amt:	**510090, Stadtjugendamt**		
	ProduktgruppenText:	**Tageseinrichtung für Kinder**		
	Einnahmentext:	**Staatszuweisungen (Freier Träger)**		

Einzahlungen:

	Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2012	1.500.000	0
2013	2.500.000	0
2014	2.500.000	+ 1.400.000
2015	200.000	+ 2.000.000
Später:	500.000	0

Begründung:	**Verwaltung:** Konsequenz aus Antrag 190/2011.

Gutachten **JHA** Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

Finanzplan/Investitionen	Beantragt von:	Verwaltung	Antrags-Nr.: -
A Lfd. Nr.: 26.20	Kostenstelle, Amt	**510090** Seite: 239	IP-Nr.: **365D.880** Seite: **381**
	Produktgruppen Text:	**Tageseinrichtung für Kinder**	
	Investitionsmaßnahme:	**Zuschüsse KiTa-Einrichtungen (Freier Träger)**	

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2012	Auszahlung:	-2.000.000	0
	Zuweisungen:		
2013	Auszahlung:	-2.600.000	- 1.000.000
	Zuweisungen:		
	VE:	-2.600.000	- 1.000.000
2014	Auszahlung:	-1.400.000	- 2.000.000
	Zuweisungen:		
	VE:	-1.400.000	- 2.000.000
2015	Auszahlung:	-400.000	- 1.000.000
	Zuweisungen:		
	VE:	0	- 1.000.000
später	Auszahlung:	-2.000.000	0

VE = Verpflichtungsermächtigungen

Begründung:

Amt 51: Zusätzlicher Bedarf um das Ausbauziel von 45-50% zu erreichen.

Amt 20: Der Mehrbedarf ist bedingt durch die mit dem Krippenausbau in Verbindungen stehenden Generalsanierungen der KiTa`s von freien Trägern. Im HH-Jahr 2012 können, aufgrund der neu eingesetzten Verpflichtungsermächtigungen, Verträge mit freien Träger i.H.v. **10 Mio €** abgeschlossen werden.

Gutachten des **JHA** Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

Finanzplan/Investition	Beantragt von:	Verwaltung	Antrags-Nr.: -
E Lfd. Nr.: 26.21	IP-Nr.:	**365D.610ES**	Seite: 239 u. 382
	Kostenstelle, Amt:	**510090, Stadtjugendamt**	
	ProduktgruppenText:	**Tageseinrichtung für Kinder**	
	Einnahmentext:	**Staatszuweisungen (Freier Träger)**	

Einzahlungen:

	Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2012	1.500.000	0
2013	2.500.000	0
2014	2.500.000	+ 1.000.000
2015	200.000	+ 1.000.000
Später:	500.000	0

Begründung: **Amt 20:** Zusätzliche Staatszuweisungen.

Gutachten **JHA** Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

Finanzplan/Investitionen | Beantragt von: Verwaltung | Antrags-Nr.: -

A Lfd. Nr.: 27.00

Kostenstelle, Amt: **510090** Seite: 240 IP-Nr.: **366B.401** Seite: **382**

Produktgruppen Text: **Einrichtungen der Jugendarbeit**

Investitionsmaßnahme: **Baumaßnahme FAG-Gelände, ~~Jugendtreff~~, Jugendsozialarbeit**

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2012	Auszahlung:	0	- 50.000
	Zuweisungen:		
2013	Auszahlung:	0	- 300.000
	Zuweisungen:		
	VE:	0	0
2014	Auszahlung:	0	- 120.000
	Zuweisungen:		
	VE:	0	0
2015	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:	0	0
später	Auszahlung:	-2.610.000	+ 2.610.000

VE = Verpflichtungsermächtigungen

Begründung: **Amt 51:** Dringender Bedarf für Jugendsozialarbeit in Bruck. Städtebaulicher Vertrag mit Investor FAG-Gelände und Verpflichtung zur Zahlung einer Summe von 500`T€ für soziale Belange.
Amt 20: Bisher keine Mittel vorgesehen. Ein angemeldeter Raumbedarf für Amt 41 von 2 Gruppenräumen ist nicht berücksichtigt.

Gutachten des **BWA/JHA** Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

---

Finanzplan/Investitionen | Beantragt von: Verwaltung | Antrags-Nr.: -

A Lfd. Nr.: 27.01

Kostenstelle, Amt: **510090** Seite: 240 IP-Nr.: **366B.351** Seite: **382**

Produktgruppen Text: **Einrichtungen der Jugendarbeit**

Investitionsmaßnahme: **Einrichtung FAG-Gelände, ~~Jugendtreff~~, Jugendsozialarbeit**

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2012	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
2013	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:	0	0
2014	Auszahlung:	0	- 80.000
	Zuweisungen:		
	VE:	0	0
2015	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:	0	0
später	Auszahlung:	-250.000	+ 250.000

VE = Verpflichtungsermächtigungen

Begründung: **siehe 27.00**

Gutachten des **BWA/JHA** Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

---

Finanzplan/Investition | Beantragt von: Verwaltung | Antrags-Nr.: -

E Lfd. Nr.: 27.02

IP-Nr.: **366B.neu** Seite: -

Kostenstelle, Amt: **510090, Stadtjugendamt**

ProduktgruppenText: **Tageseinrichtung für Kinder**

Einnahmentext: **Baukostenzuschuss privater Investor**

Einzahlungen:

	Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2012	0	0
2013	0	+ 500.000
2014	0	0
2015	0	0
Später:	0	0

Begründung: **Siehe 27.00**

Gutachten **BWA/JHA** Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

Finanzplan/Investitionen	Beantragt von:	**Grüne Liste**	Antrags-Nr.: 170/2011
A Lfd. Nr.: 28.0	Kostenstelle, Amt	**510090** Seite: 240	IP-Nr.: **366B.403** Seite: **382**
	Produktgruppen Text:	**Einrichtungen der Jugendarbeit**	
	Investitionsmaßnahme:	**Jugendtreff Innenstadt**	

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2012	Auszahlung:	0	- 690.000
	Zuweisungen:		
2013	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:		

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2014	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:		
2015	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:		
später	Auszahlung:	-590.000	+ 590.000

VE = Verpflichtungsermächtigungen

Begründung: **Grüne Liste:** Im Vergleich zu anderen Städten ist in Erlangen das Angebot von offener Jugendarbeit unterdurchschnittlich. Bezuschussung der Baukosten ist möglich - grundsätzlich auch eine Förderung aus dem Topf „ Aktive Zentren“
Verwaltung: Lt. Niederschrift v. 21.11.2011 „Lenkungsgruppe Innenstadt“ ist die Realisierung im Rahmen der Städtebauförderung aktuell nicht vorgesehen, da die Umsetzung der Entwicklungsplanung öffentlich-kulturelle Gebäude in der historischen Innenstadt Erlangen als vorrangig eingestuft wurde.

Gutachten des **JHA/KFA** Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

Finanzplan/Investitionen	Beantragt von:	**SPD**	Antrags-Nr.: 150/2011
A Lfd. Nr.: 28.1	Kostenstelle, Amt	**510090** Seite: 240	IP-Nr.: **366B.403** Seite: **382**
	Produktgruppen Text:	**Einrichtungen der Jugendarbeit**	
	Investitionsmaßnahme:	**Jugendtreff Innenstadt**	

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2012	Auszahlung:	0	- 60.000
	Zuweisungen:		
2013	Auszahlung:	0	- 550.000
	Zuweisungen:		
	VE:		

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2014	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:		
2015	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:		
später	Auszahlung:	-590.000	+ 590.000

VE = Verpflichtungsermächtigungen

Begründung: **SPD:** Ggf. Einnahmen aus Programm „Aktive Zentren“
Verwaltung: siehe 28.0

Gutachten des **JHA/KFA** Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

2.3 Stellenneuschaffungen, Funktionsänderungen, kw-Vermerke, s-Sperrungen bzw. –Entsperrungen

Nr.	Ref/ Amt/PlSt	Zw/EZ.	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal-kosten 2012 €	Gesamt-jahres-kosten ab 2013 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach-ten Fach-aus-schuss	Gutach-ten HFPA 01.02./ 02.02.12	Beschluss Stadrat 16.02.12
JHA										
	Amt 51									
37.	IV 5101050	1,0	SB Amtsvormund-schaften/ -pflegschaften	A 10	14.000	28.000	**Neuschaffung mit Stundensperre in Höhe von 0,25-Volumen:** Durch gesetzliche Änderungen (neue Anforderung Besuchspflicht des Vormundes) im Vormundschaftsrecht bedarf es zumindest dieser personellen Verstärkung. **Refinanzierung: Keine**			
38.	IV 51…	1,0	SB Sozialer Bereich	S 12	52.300	52.300	**Neuschaffung mit kw-Vermerk zum 31.12.2013:** Installierung der Jugendsozialarbeit an der Hedenus-Grundschule und notwendige Verstärkung für Chance 8,9 plus. **Refinanzierung: Laut Fachbereich erfolgt eine 100 % Kostenerstattung aus Bundesmitteln (Bildungs- und Teilhabepaket)**			
39.	IV 5112118	1,0	SB Sozialer Bereich	S 11	25.000	50.000	**Neuschaffung:** Die Schulung, Begleitung und Beratung der Tagesmütter und der abgebenden Eltern ist mit der derzeitigen Personalausstattung nicht mehr dauerhaft leistbar. **Refinanzierung: Laut Fachbereich erfolgt eine 75-80 % Kostenerstattung aus Landesmitteln.**			
40.	IV 5112140	1,0	Erzieher/in	S 6	23.500	47.000	**Neuschaffung:** Bei Ausfall der Tagesmutter (Urlaub, Krankheit etc.) muss jedem Kind eine Ersatzbetreuung zur Verfügung stehen. Bei den gestiegenen Kinderzahlen ist diese Anforderung nur mit einer Mehrung des Personalbedarfs für die Erzieher/innen möglich. **Refinanzierung: Laut Fachbereich erfolgt eine 75-80 % Kostenerstattung aus Landesmitteln.**			

Nr.	Ref/ Amt/PlSt	Zw/EZ.	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal-kosten 2012 €	Gesamt-jahres-kosten ab 2013 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach-ten Fach-aus-schuss	Gutach-ten HFPA 01.02./ 02.02.12	Beschluss Stadrat 16.02.12
41.	IV 511…	0,5	SB Sozialer Be-reich	S 11	12.500	25.000	**Neuschaffung mit kw zum 31.12.2016:** Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII bei familien-pädagogischen Einrichtungen (Ursprung Rödl & Partner Vorschlag - Maßnahmennummer 21)			
42.	IV 51…	1,5	Erzieher/in	S 8	37.100	74.200	**Neuschaffung mit kw-Vermerk zum 31.12.2014:** Die Abteilung Kindertagesstätten hat sich erfolgreich um die Teilnahme am Projekt „Frühe Chancen: Schwer-punkt Kitas Sprache und Integration“ beworben. Für drei Einrichtungen wurde jeweils der Einsatz einer Sprach-förderkraft im Umfang von einer halben Stelle seitens des Bundes genehmigt **Refinanzierung: Laut Fachbereich 100 % Kostener-stattung aus Bundesmitteln.**			
43.	IV 51…	2,5	Erzieher/in Wasserturmstr.	S 6	58.700	117.500	**Neuschaffung:** Umsetzung Krippenausbaugesetz **Refinanzierung: Nach bisherigen Erfahrungswerten ca. 40 % Kostenerstattung aus Landesmitteln.**			
44.	IV 51…	1,0	Kinderpfleger/in Wasserturmstr.	S 3	18.700	37.500	**Neuschaffung:** Umsetzung Krippenausbaugesetz **Refinanzierung: Nach bisherigen Erfahrungswerten ca. 40 % Kostenerstattung aus Landesmitteln.**			
45.	IV 51…	3,0	Erzieher/in Isarstr.	S 6	70.500	141.000	**Neuschaffung:** Stellenbedarf entspricht gesetzlichen Anstellungs-schlüssel (Einrichtung von zwei neuen Krippengruppen) **Refinanzierung: Nach bisherigen Erfahrungswerten ca. 40 % Kostenerstattung aus Landesmitteln.**			
46.	IV 51…	2,0	Kinderpfleger/in Isarstr.	S 3	37.500	75.000	**Neuschaffung:** Stellenbedarf entspricht gesetzlichen Anstellungs-schlüssel (Einrichtung von zwei neuen Krippengruppen) **Refinanzierung: Nach bisherigen Erfahrungswerten ca. 40 % Kostenerstattung aus Landesmitteln.**			

Nr.	Ref/ Amt/PlSt	Zw/EZ.	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal-kosten 2012 €	Gesamt-jahres-kosten ab 2013 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach-ten Fach-aus-schuss	Gutach-ten HFPA 01.02./ 02.02.12	Beschluss Stadrat 16.02.12
47.	IV 51…	2,0	Erzieher/in Turnstr.	S 6	94.000	94.000	**Neuschaffung:** Stellen sind zwingend erforderlich um eine Notgruppe im Sprengelgebiet Loschgeschule installieren zu können. **Refinanzierung: Nach bisherigen Erfahrungswerten ca. 40 % Kostenerstattung aus Landesmitteln.**			
48. Neu !	*HFPA vom 07.12.12*	1,0	SGL (Freie Träger)	A 12	49.800	49.800	**Neuschaffung:** Mit Beschluss des HFPA vom 07.12.2011 wurde die Verwaltung beauftragt, diese Position mit in die Vorlage aufzunehmen.			
49. Neu !	*HFPA vom 07.12.12*	1,0	SB (Verwaltung)	A 10	37.400	37.400	**Neuschaffung:** Mit Beschluss des HFPA vom 07.12.2011 wurde die Verwaltung beauftragt, diese Position mit in die Vorlage aufzunehmen.			
50. ☞	*Fraktions-antrag CSU*	*0,5*	*SB Supervision*	*S 17*	*8.100*	*16.200*	***Neuschaffung mit Stundensperre in Höhe von 0,24 Vollzeitstellenvolumen*** *(entspricht 10 Std.)*			
51. ☞	*Fraktions-antrag SPD*	*0,5*	*SB Supervision*	*S 17*	*8.100*	*16.200*	***Neuschaffung mit Stundensperre in Höhe von 0,24 Vollzeitstellenvolumen:*** *(entspricht 10 Std.)* *Einkauf von Außen teurer*			
52. ☞	*Fraktions-antrag Grüne Liste*	*0,5*	*SB Supervision*	*S 17*	*8.100*	*16.200*	***Neuschaffung mit Stundensperre in Höhe von 0,24 Vollzeitstellenvolumen:*** *(entspricht 10 Std.)* *Zunehmende Arbeitsbelastung auf allen Ebenen des Jugendamtes. Qualifizierte Arbeit ist nur mit Supervision möglich.*			

Nr.	Ref/ Amt/PlSt	Zw/EZ.	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal-kosten 2012 €	Gesamt-jahres-kosten ab 2013 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach-ten Fach-aus-schuss	Gutach-ten HFPA 01.02./ 02.02.12	Beschluss Stadrat 16.02.12
53. ☞	*Fraktions-antrag SPD*	*0,5*	*Erziehungsbera-tung für Eltern mit Migrationsgrund in türk. Sprache*	*EG 13*	*12.600*	*25.200*	***Neuschaffung mit kw-Vermerk zum 31.12.2014 und Stundensperre in Höhe von 0,14 Vollzeitstellenvo-lumen:*** *(entspricht 14 Std.)* *Angebot bisher durch „Mosaik“ – läuft aus; Förderung durch Bezirk vorhanden*			
54. ☞	*Fraktions-antrag SPD*	*0,5*	*Offene Jugendar-beit*	*S 12*	*13.100*	*26.200*	***Neuschaffung:*** *Springer zur Abdeckung der Aufsichtspflicht, damit Ju-gendhäuser im Krankheitsfall nicht geschlossen werden müssen*			
55. ☞	*Fraktions-antrag Grüne Liste*	*0,5*	*Offene Jugendar-beit*	*S 12*	*13.100*	*26.200*	***Neuschaffung:*** *Damit auch u.a. bei Krankheitsfällen die Öffnungszeiten in der offenen Jugendarbeit ermöglicht bleiben (siehe auch Arbeitsprogramm S. 336)*			
56. ☞	*Fraktions-antrag Grüne Liste*	*1,0*	*SGL Verwaltung Abt. Soziale Dienste*	*A 12*	*24.900*	*49.800*	***Neuschaffung:*** *Notwendige Umsetzung des Fachcontrollings gemäß Vorschlägen von Rödl&Partner. Dies führt letztendlich zur Effektivierung der Arbeit und zu Kosteneinsparung (siehe auch Arbeitsprogramm S. 299/300)*			

Ö 8

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 29.11.2011
Antragsnr.: 158/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50/Hr. Vierheilig
mit Referat: IV/51, IV/41, IV/43, IV/44, I/52

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Antrag zum Kultur- und Freizeitausschuss (KFA), Jugendhilfeausschuss (JHA), Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA), Sportausschuss, Kuratorium der Volkshochschule
Einführung eines „Erlangen-Passes“ zur Förderung der Teilhabe von Menschen in Armut
Antrag zum Haushalt 2012

Datum
29.11.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern und Erwachsenen in Armut an beantragt die SPD-Fraktion die Einführung eines Erlangen-Passes.

Eine ganze Reihe städtischer Einrichtungen gewährt bereits Ermäßigungen. Bei der Einführung eines Erlangen Passes werden möglicherweise durch die Gewährung von mehr Ermäßigungen bei den Anbietern (Bäder, VHS, Sing- und Musikschule, Jugendkunstschule, Theater u.a.) die Einnahmen bezogen auf die einzelnen Personen geringer ausfallen, eine Erhöhung der Gesamtpersonenzahl kann aber auch höhere Einnahmesteigerungen bewirken. Die Einführung des ErlangenPasses muss deswegen zunächst nicht mit zusätzlichen Finanzmitteln unterlegt werden.

Der Erlangen-Pass soll personen- und zweckgebunden sein. Dadurch wird sichergestellt, dass er ausschließlich den tatsächlich Bedürftigen zugute kommt.

Die Verwaltung zeigt auf, wie der Personenkreis sinnvoll definiert werden kann (z.B. Mitglieder von Hartz-IV Bedarfsgemeinschaften, „AufstockerInnen“, EmpfängerInnen von Grundsicherung).

Mit dem ErlangenPass werden die InhaberInnen darüber informiert, wo überall und welche Ermäßigungen gewährt werden.

Erlangen SPD

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Die Inanspruchnahme des ErlangenPasses soll durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit begleitet und gefördert werden.

Die Einführung des „Erlangen Passes“ soll so schnell wie möglich erfolgen.

Über das Citymanagement und sonstige geeignete Netzwerke soll dafür geworben werden, dass sich auch Vereine, private Anbieter von Sport, Kultur und Gastronomie u.a. an Ermäßigungen für InhaberInnen des ErlangenPasses beteiligen. Gute Beispiele aus anderen Städten sollen zur Nachahmung empfohlen werden

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
29.11.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Ö 8

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 29.11.2011
Antragsnr.: 161/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: IV/51/Fr. Höllerer
mit Referat:

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Antrag zum Arbeitsprogramm Jugend- und Familienberatung
Antrag zum Haushalt 2012

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

da es in Erlangen kein Beratungsangebot für lesbische Frauen und schwule Männer gibt, haben auch Jugendliche, die Unsicherheiten bzgl. ihrer sexuellen Orientierung haben, keine für Ratsuchende erkennbare Möglichkeit, sich Rat und Unterstützung zu holen.

Wir beantragen deshalb, dass die Jugend- und Familienberatung sich dieser Zielgruppe annimmt und offensiv, auch bereits bei der Überarbeitung der Flyer der Beratungsstelle, auf dieses Beratungsangebot aufmerksam macht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Datum
29.11.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung -öffentlich- 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 1.1 Bauliche Maßnahmen der GEWOBAU im Bereich Bruck und Büchenbach
Mitteilung zur Kenntnis 511/029/2011 3
TOP Ö 1.2 Wasserschaden in der Spielstube Schenkstraße 87
Mitteilung zur Kenntnis 511/030/2011 4
TOP Ö 1.3 Qualitätsstandards für Therapeutinnen und Therapeuten für Legasthenie
Mitteilung zur Kenntnis 511/028/2011 5
Qualitätsstandards für Therapeutinnen und Therapeuten 511/028/2011 6
TOP Ö 1.4 Sitzungskalender 2012
Mitteilung zur Kenntnis 51/059/2011 8
Sitzungskalender 2012 51/059/2011 9
TOP Ö 2 Zuschüsse für freie Träger
Beschlussvorlage 51/060/2011 11
TOP Ö 3 Entgelt für die ambulante Fachleistungsstunde bei Hilfen zur Erziehung
Beschlussvorlage 51/058/2011 15
TOP Ö 4 Schaffung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Neubau des Sozialzentrums
Beschlussvorlage 512/049/2011 17
TOP Ö 5 Neubau einer Kinderkrippe für voraussichtlich 24 Kinder in Bruck, Bucke
Beschlussvorlage 512/060/2011 20
Anlage Lageplan 512/060/2011 23
TOP Ö 6 Ersatzneubau des Montessori-Kindergartens in Verbindung mit der Schaffu
Beschlussvorlage 512/059/2011 24
Anlage Lageplan 512/059/2011 27
TOP Ö 7 Erhalt der Kinderkrippe Thalermühle; SPD-Fraktionsantrag Nr. 110/2011 v
Beschlussvorlage 512/058/2012 28
SPD-Fraktionsantrag Nr.110/2011 vom 11.10.2011 512/058/2012 31
TOP Ö 8 Arbeitsprogramm des Jugendamtes 2012 - Fachamtsbudget 2012 - Finanzhaus
Beschlussvorlage 51/057/2011 32
01Vorlage_Fraktionsanträge_JHA_Budget 51/057/2011 34
02Abstimmungsskript_Fachausschüsse_Investitionen 51/057/2011 36
03Stellenplan_Vorlage Fachausschüsse_JHA 51/057/2011 43
SPD_158_29.11.2011 51/057/2011 47
SPD_161_29.11.2011 51/057/2011 49
Inhaltsverzeichnis 50